Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben)
mit Landwirtschaftsschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben)
Jahnstraße 4, 86381 Krumbach

Planungsbüro Opla
Schäzlerstr. 38
86152 Augsburg

Name
Rupert Goldstein
Telefon
08282 9007-24
Telefax
08282 9007-77
E-Mail
rupert.goldstein@aelf-kr.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Geschäftszeichen	Krumbach (Schwaben)
09.06.2017	L2.2-4600	27.06.2017

Erneute Beteiligung der Behörde nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Rettenbach, Lkr. Günzburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung gibt das AELF Krumbach folgende Stellungnahme ab:

Fachbeitrag Bereich Landwirtschaft

Rettenbach:

Wie bereits in der Stellungnahme vom 30.06.16 festgestellt, befindet sich auf Flurnummer 356, Gemarkung Rettenbach die Biogasanlage des Betriebes Ulrich Kempter, Hauptstr. 28, 89364 Rettenbach. Der Landwirt bewirtschaftet einen landwirtschaftlichen Betrieb mit Rindermast und Biogasanlage im Haupterwerb.

Die Biogasanlage wird seit ca. 6 Jahren betrieben. Es ist nicht gesichert, ob nach Ablauf der festgesetzten Einspeisevergütung in ca. 14 Jahren die Wirtschaftlichkeit der Anlage noch gegeben ist.
In der Regel werden fehlende Einkommensbeiträge durch Investitionen im Mastbereich z. B. Rindermast ausgeglichen. Aus immissionsschutzfachlichen Gründen sind wirtschaftliche Investitionen im Bereich Tierhaltung nur noch im Außenbereich realisierbar. Konkret wäre dies im Fall Kempter ein Standort im Bereich der bestehenden Biogasanlage.
Nach Auskunft des Betriebsleiters, H. Kempter liegt bereits eine konkrete Planung über ca. 500 Mastbullen an diesem Standort vor.
Durch die geplante Ausweisung des Gewerbegebietes G 1.1 (Flurnummer 358, Gem. Rettenbach) wird die die weitere Entwicklung des Betriebes Kempter beeinträchtigt. Es

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Krumbach (Schwaben)
Jahnstraße 4
86381 Krumbach (Schwaben)
Telefon 08282 9007-0
Telefax 08282 9007-77
E-Mail poststelle@aelf-kr.bayern.de
Internet www.aelf-kr.bayern.de
Besuchszeiten
Mo - Do 08:00 – 12:00 Uhr
Fr 08:00 – 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass der Betrieb langfristig in seiner Existenz gefährdet wird.

Ansonsten bestehen von Seiten des Fachbereiches Landwirtschaft keine weiteren Einwendungen.

Fachbeitrag Bereich Forsten

Von den neu ins Verfahren eingebrachten Kiesabbaukonzentrationszonen betrifft die an der südlichen Gemeindegrenze gelegene Fläche Wald im Sinne des Art. 2 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG). Betroffen sind nach Planangaben etwa 2,5 ha, zusätzlich zu der bereits genehmigten Abbaufläche von 9,4 ha.
Die mit unserem Schreiben vom 07.12.2016 getroffenen grundsätzlichen Feststellungen zur Inanspruchnahme von Wald in waldarmen Gebieten gelten voll inhaltlich auch für die neu ausgewiesene Konzentrationszone und werden hier nicht explizit wiederholt. Zur diesbezüglichen fachlichen Würdigung, die der Erörterung und Abwägung des Gemeinderates (am 22.05.2017) zugrunde liegt, ist noch folgendes anzumerken:
Bei der Beurteilung von Rodungen stellt die naturschutzfachliche Wertigkeit von Waldflächen nur einen Teilaspekt dar. Da die Struktur und Zusammensetzung von Wald durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflussbar ist, zielen die Vorgaben des BayWaldG primär auf die Erhaltung von Waldfläche ab. In waldarmen Gebieten besteht ein hohes öffentliches Interesse an der Walderhaltung an sich. Einem Abbauvorhaben kann daher aus forstfachlicher Sicht nur zugestimmt werden, wenn damit in der Gesamtbetrachtung kein dauerhafter Waldflächenverlust verbunden ist.

Alle weiteren Änderungen/Ergänzungen des Entwurfs zum Flächennutzungsplan betreffen forstfachliche Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Heiß
Behördenleiter